Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Frau Rottstedt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2363/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bearbeitung von Hinweisen auf Tierschutzverstöße ; öffentlich

Sehr geehrte Frau Rottstedt,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 16, 16a Tierschutzgesetz, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. **Ist bei der Stadt Erfurt ein Hinweis oder eine Anzeige zu dem im Sachverhalt genannten Vorwurf eingegangen?**

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt ist zu dem in der Anfrage geschilderten Sachverhalt weder eine Anzeige noch ein entsprechender Hinweis eingegangen.

2. **Welche Behörde bearbeitet den im Sachverhalt genannten Vorwurf?**

Nach den vorliegenden Informationen wird der betreffende Sachverhalt durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Sömmerda in eigener Zuständigkeit bearbeitet.

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

LV 1.61
07.24
© Stadt Erfurt

3. **Wie viele Hinweise auf mutmaßliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind bei der Stadt Erfurt in den Jahren 2021 bis 2025 eingegangen, aufgeschlüsselt nach Jahr und danach, ob daraufhin eine Kontrolle vor Ort erfolgte?**

Nach den vorliegenden statistischen Erfassungen wurden im Bereich des Tierschutzes in den Jahren 2021 bis 2025 folgende Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt:

Jahr	Anzahl der Kontrollen
2021	300
2022	344
2023	273
2024	207
2025	257
Gesamt	**1.381**

Eine weitergehende statistische Auswertung hinsichtlich der Anzahl eingegangener Hinweise auf mutmaßliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie eine Differenzierung danach, ob aufgrund dieser Hinweise eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt wurde, ist auf Grundlage der vorhandenen Datenerfassung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn